

Mitteilung

des Rechnungshofs

Jahresbericht 2026 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

Schreiben des Rechnungshofs vom 16. Juli 2026, Az. RHP3-0451.1-25/3/3:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich den vom Senat des Rechnungshofs beschlossenen Jahresbericht 2026 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Gleichzeitig geht der Jahresbericht dem Staatsministerium zur Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung zu.

Dr. Ruppert

Präsidentin

^{*)} Der Jahresbericht kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/veroeffentlichungen/denkschriften/> sind neben den aktuellen Jahresberichten auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.

Eingegangen: 16.7.2026/Ausgegeben: 20.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*